

dass der Kombi-Wirkstoff gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) Magen-Darm-Erkrankungen auslösen könnte, ist jedoch wissenschaftlich widerlegt. Auch Quecksilberzusätze gibt es in Impfstoffen keine mehr. Die meisten Experten unterstützen deshalb das Impfen vorbehaltlos.

Die Verantwortung dafür, ob Kinder geimpft werden oder nicht, tragen weder die Ärzte noch die Krankenversicherungen. Es sind die Eltern, die entscheiden müssen, ob ihr Kind geimpft wird. Um ihnen die Entscheidung zu erleichtern, gibt das BAG jedes Jahr Empfehlungen ab, welche Impfungen nach dem neusten Stand des Wissens sinnvoll und zweckmässig sind. Die MMR-Impfung ist eine der dringend empfohlenen Impfungen, denn insbesondere Masern ist keineswegs eine banale Krankheit.

Visana steht hinter den Impfeempfehlungen

Visana als führender Krankenversicherer steht ohne Einschränkung hinter den Impfeempfehlungen des BAG

und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen, wie Dr. Arthur Krähenbühl, der Leiter des Vertrauensärztlichen Dienstes bei Visana, bekräftigt.

Stephan Fischer
Unternehmenskommunikation

Das MMR-Trio

Masern, Mumps und Röteln (MMR) sind sehr ansteckende Krankheiten. Die Viren werden durch Niesen oder Husten verbreitet. Ohne Impfung werden die meisten von uns früher oder später angesteckt. Die Masern beginnen mit Schnupfen, dann folgen Husten und Fieber. Auf dem ganzen Körper erscheinen rote Flecken. Als mögliche Komplikation bei Masern kann eine Lungen- oder Gehirnentzündung auftreten. Das Erkrankungsrisiko für MMR beginnt im Alter von vier bis sechs Monaten, da zu dieser Zeit die mütterlichen Abwehrstoffe zurückgehen. Die Kosten für die MMR-Impfung werden im Rahmen der Grundversicherung übernommen. Die Impfung gegen Masern wird weltweit empfohlen. Mehr zum Thema Impfen unter www.bag.admin.ch.

Was übernimmt Visana?

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP, Grundversicherung) übernimmt die Kosten diverser Vorsorge- und Schutzimpfungen, namentlich gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps und Röteln bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre, Diphtherie und Tetanus bei Erwachsenen (alle zehn Jahre), Tetanus nach einer Verletzung, Haemophilus influenzae bei Kleinkindern bis fünf Jahre sowie Grippe bei Personen, die älter als 65 Jahre sind oder an einer schweren Erkrankung leiden. Seit dem 1. Januar 2008 übernimmt die OKP die Gebärmutterhalskrebs-Impfung für junge Frauen zwischen 11 und 19 Jahren, sofern sie im Rahmen eines kantonalen Impfprogramms durchgeführt wird.

Aus der Zusatzversicherung «Ambulant» von Visana wird ein Beitrag an Schutz- und Reiseimpfungen vergütet. Impfungen, welche die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme aus der OKP nicht erfüllen, können durch die Zusatzversicherung übernommen werden. So zum Beispiel, wenn sich eine 21-jährige Frau gegen Gebärmutterhalskrebs impfen lassen möchte (für die Kostenübernahme aus der OKP erfüllt sie die Altersvorgaben nicht). Die Impfung gegen Gelbfieber ist ein anderes Beispiel. Für detaillierte Auskünfte steht Ihnen Ihre Visana-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Damit sich die Taggeldversicherung auszahlt

Arbeitsunfähigkeit frühzeitig melden. Wer krank wird oder verunfallt, denkt häufig erst spät daran, dies seiner Taggeldversicherung zu melden. Eine frühzeitige Meldung wäre aber wichtig. Wer sich zu spät meldet, riskiert nämlich, dass ihm keine Leistungen ausbezahlt werden.

Philipp M. hat ein Malergeschäft. Damit er während einer allfälligen Arbeitsunfähigkeit nicht gänzlich ohne Lohn dasteht, hat er bei Visana eine Einzeltaggeldversicherung abgeschlossen. Aufgrund seiner Bedürfnisse hat er vor ein paar Jahren einen Vertrag über ein Taggeld von 30 Franken mit einer Wartefrist von 30 Tagen abgeschlossen.

Zu spät reagiert

Philipp M. hat Pech, er wird krank. Sein Arzt schreibt ihn für drei Monate arbeitsunfähig. Nach überstandener Krankheit erinnert er sich plötzlich an seine Krankentaggeldversicherung und meldet dem Versicherer seine Arbeitsunfähigkeit.

Leider hat er übersehen oder vergessen, dass er jede Arbeitsunfähigkeit unbedingt bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Wartefrist hätte melden sollen, da sonst der Versicherer nicht mehr leistungspflichtig ist (AVB 2003, Art. 3.10).

Unterlagen genau studieren

Visana empfiehlt allen Einzeltaggeldversicherten, sich die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) in Erinnerung zu rufen und sich falls nötig zu überlegen, ob die bestehende Versicherung noch auf die persönliche Situation zugeschnitten ist. Bei Fragen berät Sie Ihre Visana-Geschäftsstelle.

Wichtig: Bei Krankheit oder Unfall sollte nicht bis nach Ablauf der Wartefrist zugewartet,

sondern eine Arbeitsunfähigkeit bereits vor ihrem Ende Visana gemeldet werden. Visana kann so rechtzeitig geeignete Massnahmen einleiten, falls sich eine Langzeiterkrankung anbahnt. Frühes Melden lohnt sich auf jeden Fall.

Bruno Boschung
Leiter Leistungszentrum Taggeld

Visana bietet Einzeltaggeldversicherungen nach KVG und VVG an

Die Taggeldversicherung ist eine freiwillige Versicherung, die als Kollektiv- (viele Firmen schliessen eine solche für ihre Mitarbeitenden ab) oder Einzeltaggeldversicherung abgeschlossen werden kann. Wer in der Schweiz wohnt oder erwerbsfähig ist und das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (aber noch nicht das 65.), kann bei einem Krankenversicherer eine Einzeltaggeldversicherung abschliessen. Diese hilft mit, finanzielle Engpässe bei Krankheit (inklusive Mutterschaft) und Unfall zu überbrücken. Eine Einzeltaggeldversicherung nach Krankversicherungsgesetz (KVG) eignet sich für Nichterwerbstätige. Maximal kann ein Taggeld von 30 Franken pro Tag versichert werden. Wer ein höheres Taggeld versichern möchte (bis maximal 685 Franken), kann eine Einzeltaggeldversicherung nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) abschliessen. In beiden Fällen wird die Wartefrist (Zeitpunkt, ab welchem die Versicherung ein Taggeld auszahlt) individuell vereinbart. Je länger sie gewählt wird, desto tiefer fällt die Prämie aus. Mehr zum Thema Taggeldversicherungen unter www.visana.ch.